



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/466</b>	
- öffentlich -	Datum: 29.07.2020	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
<b>Haushaltsangelegenheiten; Haushalt 2020 - Veränderungen im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Begleitung des Haushaltsvollzuges hat die Verwaltung im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit bei einigen Hilfearten erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen 2020 festgestellt.

Die Abweichungen betreffen folgende Hilfearten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfen in anderen Lebenslagen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II
- Hilfen für Asylbewerber

Die jeweilige Veränderungsbeträge können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Änderungen gegenüber dem Haushalt 2020 sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen:

1. Änderung der Erstattungsregelungen für die Erstattung des Landes nach Ende des Haushaltsaufstellungsverfahrens.
2. Erhebliche Planabweichungen haben sich im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergeben.

3. Bei der Hilfe zur Pflege wurde zur Abfederung von Mindereinnahmen durch die Umstellung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe vom Land einmalig ein Betrag in Höhe von 1.472.600 € zur Verfügung gestellt.
4. Bei den Kosten der Unterkunft ist zur finanziellen Entlastung der Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie eine erhöhte Bundesbeteiligung vorgesehen. Die vorgesehene Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 v.H.-Punkte wurde in Erwartung der Umsetzung der Änderung des Grundgesetzes berücksichtigt.
5. Darüber hinaus erfolgten Hochrechnungen auf Basis des Buchungsstandes am 30.06.2020, aus denen sich ebenfalls Änderungen zur Haushaltsplanung 2020 ergeben haben.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der genannten Veränderungen eine Verbesserung gegenüber dem Haushalt 2020 in Höhe von rd. 3,7 Mio. €. Ergänzende Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung des Hauptausschusses gegeben werden.

Die aufgeführten Abweichungen beziehen sich ausschließlich auf den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit. Weitere Haushaltsabweichungen insbesondere aufgrund Corona bedingter Veränderungen können sich im weiteren Verlauf in anderen Haushaltsbereichen ergeben. Die Verwaltung wird hierüber zu gegebener Zeit informieren.

**Relevanz für den Klimaschutz: keine**

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

Veränderungsliste zum Haushalt 2020 (Ergebnis-HH) zu Planabweichungen im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Veränderungsliste zum Haushalt 2020 (Ergebnis-HH) zu Planabweichungen im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit														
Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2021-2023	Bemerkung	
						Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Haushalt 2020	neuer Betrag 2020					
<b>THH 311 101 Hilfe zum Lebensunterhalt</b>														
1	209	311101	3	4211	Hilfe zum Lebensunterhalt	605.400	540.000			- 65.400			Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020.	
2	209	311101	6	4481	Hilfe zum Lebensunterhalt	11.102.300	1.199.900			- 9.902.400			Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet.	
3	209	311101	15	53311, 533211, 533212	Hilfe zum Lebensunterhalt			14.277.100	6.811.800		7.465.300		Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020. Davon 6.000.000 außerhalb von Einrichtungen (davon 528.100 EGH/KdU-Bezug) und 811.800 in Einrichtungen	
<b>THH 311 201 Hilfe zur Pflege</b>														
1	213	311201	6	4481	Hilfe zur Pflege	6.198.800	8.660.600			2.461.800			Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet. Zur Abfederung von Mindereinnahmen durch die Umstellung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe hat das Land einmalig einen Betrag von 1.472.600 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird zum Jahresende auf den entsprechenden Teilhaushalten verteilt, vorerst bei der Hilfe zur Pflege verbucht.	
2	213	311201	15	53311, 533211, 533212	Hilfe zur Pflege			7.977.600	8.733.000		- 755.400		Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020. Davon 1.550.000 außerhalb von Einrichtungen (davon 0 EGH/KdU-Bezug) und 7.183.000 in Einrichtungen.	
<b>THH 311 301 Eingliederungshilfe</b>														
1	216	311301	6	4481	Eingliederungshilfe	47.801.000	61.729.700			13.928.700			Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Landeserstattung in Höhe von 82,5% der Nettoaufwendungen.	

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Haushalt 2020	neuer Betrag 2020				
2	216	311301	15	53311	Eingliederungshilfe			58.040.700	76.154.800	-	18.114.100		Planungsabweichung aufgrund der Trennung der Leistungen durch die Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes. Kostensteigerungen im 2. Halbjahr 2019 durch Vergütungsanpassungen. Hochnrechnungen des 2. Halbjahres 2019 zuzüglich 2,7% Steigerung lt. Landesrahmenvertrag ergibt 74.269.300 €, Mehrausgaben darüberhinaus in Höhe von 1.885.500 € hochgerechnet bis zum Jahresende.
<b>THH 311 401 Hilfen zur Gesundheit</b>													
1	220	311401	6	4481	Hilfen zur Gesundheit	848.300	795.600			-	52.700		Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet. Der Haushaltsansatz für 2020 wurde unter Berücksichtigung des Buchungsstandes und der Vorjahresergebnisse gebildet. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Erstattungen an die Krankenkassen. 2019 wurden von den Krankenkassen drei Quartale (aus den Jahren 2017 und 2018), im ersten Halbjahr 2020 bereits vier Quartale (aus den Jahren 2018 und 2019) zur Abrechnung gebracht. Die Höhe variiert, ist abhängig von den im Einzelfall erbrachten Leistungen im Gesundheitssystem.
2	220	311401	15	53311, 533211, 533212	Hilfen zur Gesundheit			1.190.400	2.326.000	-	1.135.600		Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020. Davon 1.530.322€ außerhalb von Einrichtungen (davon 0 EGH/KdU-Bezug) und 795.648€ in Einrichtungen.
<b>THH 311 502 Hilfe in anderen Lebenslagen</b>													
1	226	311502	6	4481	Hilfe in anderen Lebenslagen	439.200	180.000			-	259.200		Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet. Darüber hinaus wird die Blindenhilfe zu 100% erstattet.
<b>THH 312 101 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II</b>													

